



Hygienekonzept Bewirtung Sportheim SV Sachsenkam

Stand 15.09.20

Der SV Sachsenkam kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen an seine Gäste/Zuschauer. Gegenüber Gästen/Zuschauern, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen und im Außenbereich. Dies gilt für Gäste/Zuschauer und Personal. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) und Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute Atemwegserkrankung und respiratorische Symptome jeder Schwere) werden vom Besuch des SV Sachsenkam ausgeschlossen.

Die Gäste/Zuschauer werden vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien informiert (durch Aushang und Ansage vor den Spielen). Sollten Gäste/Zuschauer während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

Gästen/Zuschauern und Mitarbeitern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen werden mit Seife und Einmalhandtüchern auszustatten.

Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Gästen dienen, werden genutzt.

Das Personal hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen in Räumlichkeiten, in denen sich Gäste aufhalten sowie im Außenbereich (Terrasse), soweit der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Die Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen der Räume wird geregelt. Einzuhaltende Abstände im Zugangs- und ggf. Wartebereich werden entsprechend kenntlich gemacht.

Betriebsinterne Prozesse werden dahingehend angepasst, dass der Kontakt zum Gast auf das Nötige reduziert wird.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen/Zuschauern oder Personal zu ermöglichen, wird eine Zuschauerliste mit Angaben von Namen, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse geführt werden. Diese Liste wird so geführt und verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

In den Küchen wird soweit möglich zwischen den Mitarbeitern ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten. Die Arbeitsorganisation und Posteneinteilung wird so gestaltet, dass Mindestabstände eingehalten werden, ggf. wird das Speisenangebot darauf abgestimmt. Speisekarten werden nicht ausgegeben.

Die Essens- und Getränkeausgabe in der kleinen Turnhalle erfolgt ausschließlich über die Fenster. Dort wird ein Plexiglasschutz angebracht. Es wird keine Bewirtung an den Tischen durchgeführt!

Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.

Sonstige Nutzung der kleinen Turnhalle

Wird die Turnhalle für sonstige Treffen (Ausschusssitzungen, Mannschaftsbesprechungen, usw.) genutzt, wird eine Gäste- bzw. Teilnehmerliste geführt, die nach Ablauf eines Monats vernichtet wird. Es gelten die Sicherheits- und Hygieneregeln wie oben aufgeführt, sowie das Hygiene- und Schutzkonzept des SV Sachsenkam.